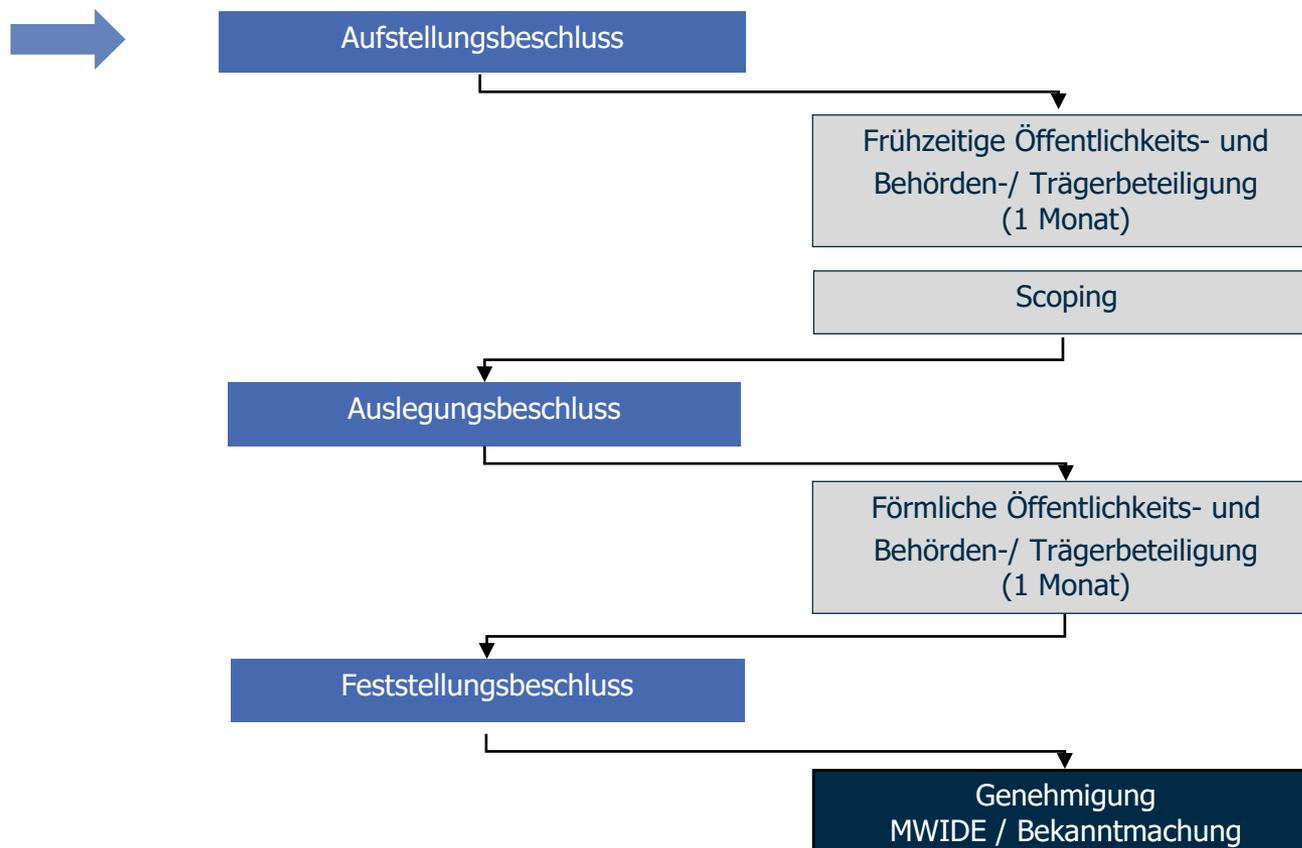


Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren

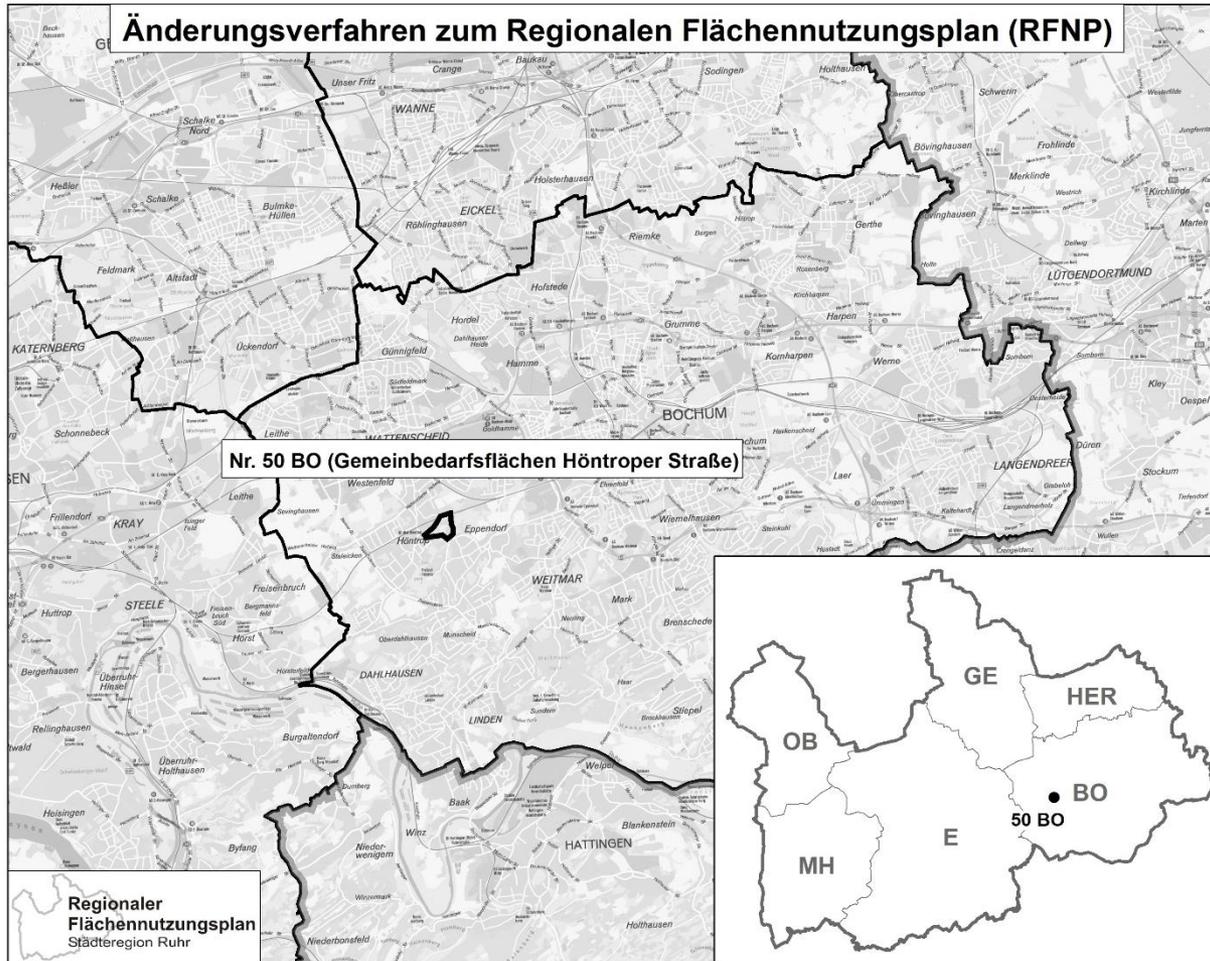
50 BO Gemeinbedarfsflächen Höntroper Straße

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 01.10.2021

Verfahrensablauf



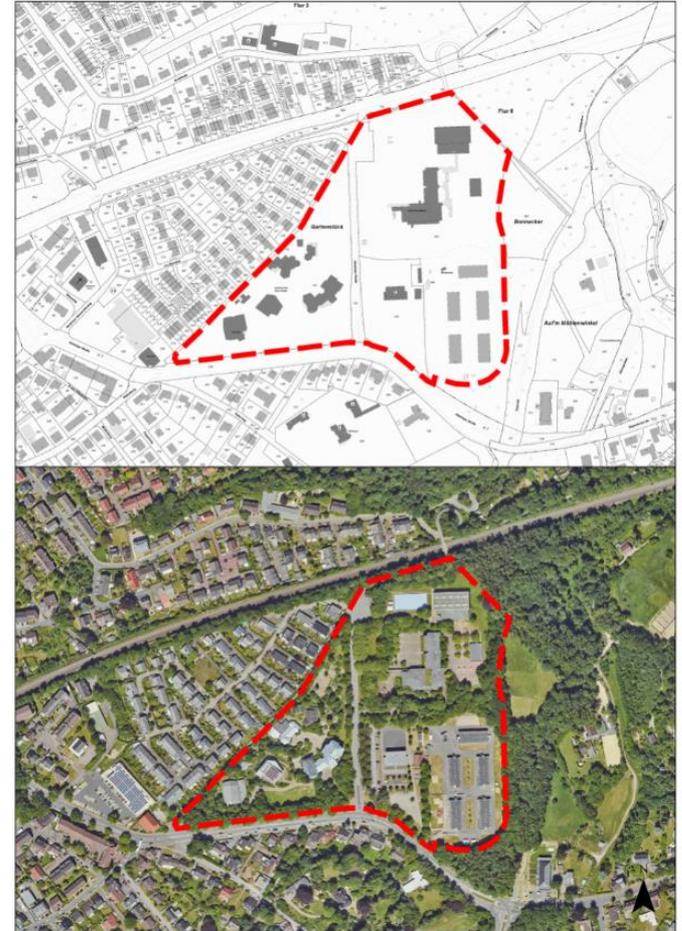
Übersichtsplan



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich (ca. 8,5 ha) liegt im Stadtbezirk Bochum-Wattenscheid im Stadtteil Höntrop nördlich der Höntroper Straße.
- Der Änderungsbereich ist vollständig geprägt durch Gemeinbedarfseinrichtungen (zwei Schulen, eine Feuerwehrawache sowie eine befristet genehmigte Flüchtlingsunterkunft).
- Anlass: Im Bereich der Flüchtlingsunterkunft steht die aktuelle Darstellung / Festlegung des RFNP „Grünflächen“ / „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ bzw. „Regionale Grünzüge“ der Aufstellung eines Bebauungsplans zur dauerhaften Genehmigung der Flüchtlingsunterkunft entgegen.
- Ziel: Die dauerhafte Sicherung der bestehenden Flüchtlingsunterkunft sowie der übrigen Gemeinbedarfseinrichtungen.



Änderungserfordernis

- **Bisherige Darstellung bzw. Festlegung im RFNP als**
 - „Gemeinbedarfsflächen – Bildung“ und „Grünflächen“ bzw.
 - „Allgemeine Siedlungsbereiche“ und „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ überlagert durch „Regionale Grünzüge“
- **Neue Darstellung bzw. Festlegung im RFNP als**
 - „Gemeinbedarfsflächen – verschiedene öffentliche Einrichtungen“ bzw.
 - „Allgemeine Siedlungsbereiche“

➔ Erfordernis der RFNP-Änderung

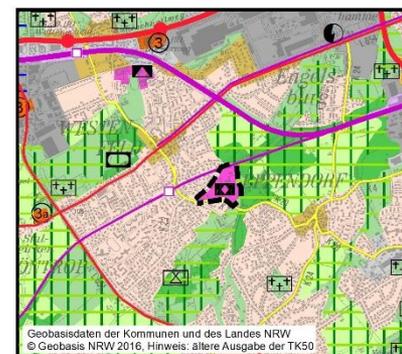
- **Entwurf des Regionalplans Ruhr (Stand April 2018):**
überwiegend „allgemeine Siedlungsbereiche“, lediglich kleiner Teil „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ bzw. „regionale Grünzüge“

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen) Nr. 50 BO (Gemeinbedarfsflächen Höntroper Straße)



Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Gemeinbedarfsflächen

Bildung

Grünflächen

Regionale Grünzüge

Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Regionale Grünzüge

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Gemeinbedarfsflächen

Verschiedene öffentliche Einrichtungen

Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stand: August 2021 (Vorentwurf)

Weiteres Verfahren

- Aufstellungsbeschlüsse im 4. Quartal 2021
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping im 3. Quartal 2022
- Auslegungsbeschlüsse im 1. Quartal 2023
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 2. Quartal 2023
- sofern erforderlich Erörterung und Einvernehmensherstellung mit der
Verbandsversammlung des RVR im 2. oder 3. Quartal 2023
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 4. Quartal 2023
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 1. Quartal 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!